

Der Landrat teilte mit, dass nach Mitteilung der Landeskoordinierungsstelle vom 08.03.2013 die Bundesfamilienministerin inzwischen verfügt habe, dass die Förderung der Beratungsnetzwerke auf Antrag und nach Prüfung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2014 verlängert werden könne. Nordrhein-Westfalen werde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Kreistagsfraktionen seien hierüber heute bereits informiert worden.

Abg. Hartmann führte aus, entsprechende Überlegungen zur Schließung der Beratungsstelle passten auch gerade im Hinblick auf den NSU-Untersuchungsausschuss und zunehmende Radikalisierung im rechtsextremen Spektrum mit entsprechenden Unterwanderungstendenzen nicht in die Zeit. Deshalb sei man froh, dass man die Förderung auf Bundesebene verlängere. Er schlage daher vor, den Antrag seiner Fraktion zunächst bis auf Weiteres zurück zu stellen, in der Hoffnung, dass sich die Finanzierung sodann im neuen Bundeshaushalt wiederfinde.

Hierzu bestand Einvernehmen.

Im Übrigen war für Abg. Hartmann bedauerlich, dass dies im Zuge einer Projektförderung erfolge.

Abg. Solf merkte an, eine dauerhafte Bundesförderung sei wegen der föderalen Kompetenzverteilung nicht möglich. Er freue sich aber, dass der Bund dennoch dieses Modellprojekt weiterfördere.

Der Landrat regte aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen an, den entsprechenden Tagesordnungspunkt auch von der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 14.03.2013 abzusetzen.

Hierzu bestand Einvernehmen.